

26. November 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

es ist wieder Freitag! Am 24. November wurde die neue Corona-Verordnung des Landes verabschiedet und heute die ‚CoronaVO Schule‘ notverkündet. Wir befinden uns in der Alarmstufe II. Ich möchte Sie und Euch mit diesem Brief über die Einzelheiten informieren.

Corona-Situation

Fachpraktischer Sportunterricht:

- Der fachpraktische Sportunterricht darf in den Alarmstufen **nur noch kontaktfrei** erfolgen.
- Diese Einschränkung gilt **nicht** für den fachpraktischen Sportunterricht
 - zur **Prüfungsvorbereitung** einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen für die Schülerinnen und Schüler, die Sport als Prüfungsfach gewählt haben,
 - für die **Basis- und Leistungsfachkurse** Sport der Jahrgangsstufen 1 und 2
 - für **Sicherheits- und Hilfestellungen** (mit Maske).

Musikunterricht:

Der Musikunterricht wird nun im §5a geregelt.

In den Alarmstufen greifen Einschränkungen für Singen und das Spielen von Blasinstrumenten. Unter Wahrung des **Mindestabstands von mindestens 2 Metern** in alle Richtungen ist

- das **Singen**
 - in geschlossenen **Räumen mit Maske**,
 - im **Freien ohne Maske**,
- das **Spielen von Blasinstrumenten** im **Freien** sowie in **sehr großen Räumen** (z. B. Aula, Sporthalle), gestattet.

Schulveranstaltungen:

Für Schulveranstaltungen gelten **3G und Maskenpflicht**, wenn sie **nichtöffentlich** (z.B. ohne Eltern) sind und **in der Schule** stattfinden.

Diese Regeln gelten auch für Klassenpflegschaftssitzungen, Elternbeiratsitzungen, Schülerratssitzungen und Sitzungen der weiteren schulischen Gremien (also 3G und Maske). Wir werden bis auf Weiteres alle Gremiensitzungen online durchführen. Die nächsten Veranstaltungen sind:

- **Gesamtlehrerkonferenz (GLK) am Freitag, 10. Dezember 2021 / ~~14:00 Uhr~~ 14:30 Uhr online**
- **Schulkonferenz (SK) am Di, 14. Dezember 2021 / ~~16:00 Uhr~~ 19:00 Uhr online**

Öffentliche oder außerhalb der Schule stattfindende Veranstaltungen richten sich nach den Regeln der CoronaVO des Landes §10. In der Alarmstufe II gilt zum Beispiel für Theater- oder Konzertaufführungen die ‚2G+‘ Regelung. Wir haben uns aus Gründen des Gesundheitsschutzes und in Anbetracht der geltenden Regeln für Musikunterricht (gilt auch für Arbeitsgemeinschaften) dazu entschieden, das **Weihnachtskonzert schweren Herzens abzusagen**. Ob ein alternatives Angebot möglich sein wird, ist ungewiss.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen:

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind **bis zum 31. Januar 2022 generell, d.h. auch im Inland, untersagt**. Die **Skiausfahrt des Leistungsfachs Sport** im Januar ist deshalb nicht möglich. Mit der Planung der **zweitägigen Ausfahrt der siebten Klassen**, die ursprünglich für die Woche von 14. bis 18. März angedacht war, sind wir aus verständlichen Gründen **noch sehr zurückhaltend**. Ebenso scheinen aktuell die Planungen für die **Austauschmaßnahmen** mit Frankreich und Italien im Frühjahr meines Erachtens nicht gesichert.

Testnachweise für Schülerinnen und Schüler:

Ausdrücklich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass mit Inkrafttreten der neuen Corona Hauptverordnung am 24. November 2021 Schülerinnen und Schüler, die **das 18. Lebensjahr vollendet** haben, **nicht mehr**

durch die Vorlage ihres Schülersausweises von der Testpflicht befreit sind. Für die Schülerinnen und Schüler im **Alter von 12 bis 17 Jahren** besteht diese Möglichkeit zunächst **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** fort.

Fragen zu Quarantäneregelungen:

Das Kultusministerium hat die wichtigsten Punkte zu den Quarantäneregelungen für Schülerinnen und Schüler in einer Übersicht zusammengestellt, die ich Ihnen angehängt habe.

Sonstiges:

- Wir freuen uns, dass immer noch viele Schülerinnen und Schüler mit dem **Fahrrad** in die Schule kommen. Bitte achten Sie, bitte achtet gerade in der dunklen Jahreszeit auf eine **gute Beleuchtung** und überprüfen Sie / überprüft diese gegebenenfalls.
- Im **Ganztagesbereich** benötigen wir noch **Unterstützung über Mittag**. Sollten Sie, liebe Eltern, besonders am Dienstag zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr Zeit und Interesse haben, um bei uns **als Jugendbegleiter/in (gegen Bezahlung)** Kinder der fünften und sechsten Klassen zu betreuen, dürfen Sie sich bitte gerne bei uns im Sekretariat (poststelle@jkg-weinsberg.schule.bwl.de) melden.

Ich wünsche Ihnen und euch ein gesundes, schönes und erholsames erstes Adventswochenende!

Herzliche Grüße aus dem JKG

Gez. J. Kovács, OStD

Sie finden diesen Brief wie auch alle aktuellen Termine auf der Homepage www.jkg-weinsberg.de!

Anlagen:

1. [Und was passiert jetzt - Quarantäne](#)